



GESANGSBOUTIQUE
STEFANIE PAHL

Preisliste für Duounterricht

	45 Min. (Preis/Einheit p.P)	60 Min. (Preis/Einheit p.P)	Zahlungsart
6er-Karte ¹	31,00 €	41,00 €	100% Vorauszahlung gemeinschaftlicher Betrag (372,00 € / 492,00 €)
12er-Karte ¹	27,00 €	37,00 €	100% Vorauszahlung gemeinschaftlicher Betrag (648,00 € / 888,00 €)
Jahresvertrag ²	24,00 €	34,00 €	12 monatliche Raten gemeinschaftlicher Betrag (à 144,00 € / 204,00 €)

- 1
 - a) Flexible Terminvereinbarung.
 - b) Der Unterricht findet ganzjährig statt und kann bis auf individueller Urlaubsabsprachen seitens der Lehrkraft auch während der Schulferien genommen werden.
 - c) Unterrichtsstunden können seitens des Schülers bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Zahlungsverpflichtung abgesagt oder verlegt werden. Andernfalls gilt die Unterrichtsstunde als gegeben und muss zu 100 % vergütet werden.
 - d) Die Karten haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Kaufdatum. Unterrichtsstunden, die innerhalb dieser Frist nicht in Anspruch genommen werden, verfallen.
 - e) Karten und Einzelstunden sind per Überweisung zu 100% im Voraus zu zahlen. Erst nach erfolgter Zahlung ist die Vergabe von Terminen möglich.

- 2
 - a) Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt.
 - b) Beim Jahresvertrag findet eine Mindestzahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr statt.
Dabei ist berücksichtigt, dass der Unterricht an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemein bildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen des Landes NRW entfällt. Dies hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.
 - c) Für einen von der Schülerin/vom Schüler verursachten Unterrichtsausfall ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
 - d) Das Unterrichtshonorar ist im Voraus in 12 gleichen Raten bis zum 1. eines Monats fällig. Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag.
 - e) Bei Bedarf können Vertragsschüler/-innen in der Ferienzeit vergünstigt Unterrichtseinheiten dazu buchen. Der Preis pro Unterrichtsstunde richtet sich hierbei nach dem Preis/Einheit des jeweiligen Vertrages.
Die Unterrichtsstunden innerhalb der Ferienzeit können seitens des Schülers bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Zahlungsverpflichtung abgesagt oder verlegt werden. Andernfalls gilt die Unterrichtsstunde als gegeben und muss zu 100 % vergütet werden.

Weitere Einzelheiten sind den entsprechenden AGBs zu entnehmen.